

CHECKLISTE

Digitale Aspekte in Kinderschutzkonzepten

im Kindergarten und in elementar-pädagogischen Einrichtungen



Gefördert durch:

 Bundeskanzleramt

Version: März 2026

Checkliste

Digitale Aspekte in Kinderschutzkonzepten im Kindergarten und in elementarpädagogischen Einrichtungen

Die digitale Welt spielt bereits für Kinder im Kindergartenalter eine Rolle – sei es direkt durch die eigene Nutzung von Spieleapps oder indirekt, wenn sie Personen aus ihrem Umfeld bei der Interaktion mit digitalen Geräten erleben. Eine frühzeitige Sensibilisierung der Kinder für den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien ist im Sinne des Kinderschutzes von zentraler Bedeutung. Ebenso wichtig ist es, ihre Bezugspersonen in diesen Prozess einzubeziehen und über die Chancen und Risiken digitaler Medien aufzuklären.

Diese Checkliste speziell für Kindergärten und elementarpädagogische Einrichtungen ergänzt den allgemeinen [Leitfaden für digitale Aspekte in Kinderschutzkonzepten](#). Sie soll pädagogische Fachkräfte dabei unterstützen, **digitale Aspekte in alle Überlegungen und Maßnahmen zum Kinderschutz einzubeziehen**, angepasst an die spezifischen Anforderungen des jeweiligen Kindergartens oder der elementarpädagogischen Einrichtung.



Checkliste

Wir sorgen mit unseren Angeboten dafür, dass medienpädagogische Themen und digitale Bildung als Ergänzung im pädagogischen Alltag angesehen werden und sich an der Lebenswelt der Kinder orientieren. Das kann sowohl mit als auch ohne technische Geräte erfolgen.

Die digitalen Geräte, die wir den Kindern zur Verfügung stellen, sind so ausgestattet, dass sie nur für sie geeignete Inhalte sehen und nutzen können. Darüber hinaus sprechen wir mit ihnen über den Umgang mit belastenden Inhalten und erkennen an, dass Medienerziehung ein Zusammenspiel zwischen Familie und Kindergarten sein muss.

Wir stellen sicher, dass Kinder in Medieninhalten stets wertschätzend dargestellt werden – sowohl offline als auch online. Besonders bei Fotos hinterfragen wir, ob sie in einem anderen Kontext missbräuchlich verwendet werden könnten. Wir achten auf die Privatsphäre der Kinder und verbreiten auch an Kolleg:innen oder private Kontakte keine potenziell nachteiligen oder herabwürdigenden Darstellungen (z. B. Fotos, Bilder, Zeichnungen oder Zitate).

Beim Anfertigen von Foto- und/oder Videoaufnahmen fragen wir die Kinder nach Möglichkeit um ihre Zustimmung. Wir bestärken Kinder darin, auch „Nein“ sagen zu dürfen, und nehmen ihre Entscheidung ernst. Diese pädagogische Maßnahme vermittelt Kindern von klein auf, dass sie über ein Selbstbestimmungsrecht verfügen, wenn es um die Anfertigung und Veröffentlichung von Bildern und Videos geht.

Eltern und Obsorgeberechtigte werden dafür sensibilisiert, Kinder vorab zu fragen, ob sie fotografiert werden wollen, beispielsweise vor der Aufnahme von Einzelfotos. Außerdem entscheiden die Kinder selbst darüber, ob sie das Foto an die Eltern, auf die Pinnwand in der Gruppe etc. geben wollen.

Wir holen für verschiedene Zwecke Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten ein, die an die jeweiligen Anforderungen angepasst sind. Dazu gehören unter anderem die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Veranstaltungen (z. B. Kindergartenfeste), die Nutzung von Fotos, Videos und persönlichen Daten für Veröffentlichungen, beispielsweise auf Social-Media-Plattformen, der Website oder im Jahresbericht, sowie die Weitergabe der Aufnahmen an die Familien. Die Einverständniserklärungen enthalten klare Informationen darüber, wie das Einverständnis widerrufen werden kann. Außerdem überlegen wir uns genau, wie die Aufnahmen den Familien zur Verfügung gestellt werden, (z. B. Nutzung der KidsFox-App), damit die Aufnahmen nur mit dem relevanten Personenkreis geteilt werden.

Wir speichern ausschließlich die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Daten von Kindern. Dabei hinterfragen wir regelmäßig, welche Daten wirklich notwendig sind, und gehen mit ihnen sensibel sowie verantwortungsbewusst um. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit der ausdrücklichen Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen. Nicht mehr benötigte oder veraltete Daten werden konsequent und regelmäßig gelöscht.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und handeln entsprechend verantwortungsvoll. Dabei legen wir besonderen Wert auf einen respektvollen, sicheren und reflektierten Umgang mit digitalen Technologien.

Wir halten uns an klare Richtlinien zur Nutzung digitaler Geräte in der Einrichtung (z. B. keine privaten Handys für Fotos und Videos, geregelte Dokumentationspraxis). Für Veranstaltungen mit Elternbeteiligung gibt es ebenfalls Regeln. Es kann beispielsweise bestimmt werden, dass Aufnahmen nur vom Kindergarten angefertigt oder ein Informationsblatt zu den Themen Datenschutz und „Recht am eigenen Bild“ (der eigenen und der anderen Kinder) ausgehändigt wird.

Wir bilden uns stets weiter, um digitale Medienbildung ganzheitlich in die pädagogische Arbeit zu integrieren und für medienpädagogische Themen in Bezug auf den Kinderschutz sensibilisiert zu bleiben.

Wir achten bei Kindern auf Anzeichen, die über einen längeren Zeitraum auf einen ungesunden, übermäßigen Medienkonsums hindeuten (häufige Kopfschmerzen, Müdigkeit etc.). Beim Erkennen solcher Anzeichen suchen wir zunächst den Dialog mit dem Kind, bei dem die Fachkraft eine wertschätzende, nicht verurteilende Haltung einnimmt und Interesse an der Gesundheit und der aktuellen Lebenswelt zeigt. Die Fachkraft unterstützt das Kind dabei, ein Bewusstsein für das ungesunde Verhalten zu schaffen. Bei fortdauernden Anzeichen führen wir ein Gespräch mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

Wenn wir beobachten, dass Kinder nicht altersentsprechende, digitale Inhalte nachspielen, erklären wir altersgerecht, warum die Inhalte ungeeignet sind. Zudem werden die Eltern bzw. Sorgeberechtigten darüber informiert, dass elementarpädagogische Einrichtungen verpflichtet sind, Kindeswohlgefährdungen durch übermäßigen oder unpassenden Medienkonsum zu melden.

Uns ist bewusst, dass auch unsere jugendlichen Mitarbeiter:innen und Praktikant:innen den Schutz des Kinderschutzkonzeptes genießen. Auch ihre Daten und Aufnahmen sind besonders schützenswert und bedürfen der Zustimmung, bevor sie geteilt oder veröffentlicht werden.

Nähere Informationen zu den digitalen Aspekten in Kinderschutzkonzepten finden Sie in unserem Leitfaden unter www.digitalerkinderschutz.at.

